



Motion Graber Michèle und Mit. über die Abschaffung des Salzregals

eröffnet am 21. Juni 2016

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. Aus der Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz auszutreten.
2. Das kantonale Gesetz über das Salzregal, SRL Nr. 677, aufzuheben.
3. Die kantonalen Beteiligungen an der Schweizer Salinen AG und der Selfin Invest AG zu verkaufen.

Begründung:

Salzhandel ist keine Staatsaufgabe. In der Schweiz gilt heute das sogenannte «Salzregal». Dieses gibt den Kantonen das alleinige Hoheitsrecht bei der Salzgewinnung und dem Salzhandel. Die Kantone haben dieses Monopol mittels Konkordat an die Schweizer Salinen AG (früher Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen) abgetreten. Diese Aktiengesellschaft ist wiederum im Besitz der Kantone.

Das Luzerner Gesetz über das Salzregal sieht eine happige Busse von 5000 Franken vor, wenn jemand ohne die Zustimmung dieses staatlichen Monopolisten Salz fördert oder es in den Kanton Luzern einführt.

Diese absurde Strafbestimmung zeigt eines exemplarisch: Das Salzmonopol ist ein Relikt. In einer liberalen Wirtschaftsordnung lässt sich dieses nicht rechtfertigen und gehört abgeschafft. Das sieht auch der Bundesrat so, der 2005 auf eine Interpellation von alt Nationalrat Otto Ineichen (FDP) schrieb: «Der Bundesrat erachtet es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrechtzuerhalten, um die Bevölkerung mit Speisesalz zu versorgen oder die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Die Aufrechterhaltung dieses kantonalen Regalrechtes verträgt sich nicht mit dem gegen alle Kartelle gerichteten Vorgehen, auf welches das revidierte Kartellgesetz abzielt.»

Die Folgen des fehlenden Wettbewerbs auf dem Salzmarkt zahlen die Konsumenten und Gemeinden mit überhöhten Salzpreisen. Der Think Tank Avenir Suisse schrieb 2015 dazu: «2013 betrug der Preis für eine Tonne Auftausalz in der Schweiz beispielsweise 190 Franken und lag damit um Faktor 2 bis 4 höher als im umliegenden Ausland. Auch für den Schweizer Konsumenten von Speisesalz fällt die Preisdifferenz erheblich aus. Die hohen Gewinne der Schweizer Salinen AG riefen dann 2014 sogar die Preisüberwachung auf den Plan.»

Der Kanton Luzern kann diese wettbewerbsfeindliche Regelung selbständig abschaffen. Artikel 12 des Konkordats hält fest: «Der Austritt kann jederzeit, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, auf Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.»

Graber Michèle
Huser Barmettler Claudia
Baumann Markus
Hess Markus
Hauser Patrick
Freitag Charly
Dubach Georg
Schmid-Ambauen Rosy
Brücker Urs
Hunkeler Damian